

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3.1

Vorlage Nr.: 01/511/VI/261/2020

Amt:	Werke	Datum:	27.08.2020/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Information über die Vergabe der Instandsetzung des Hauptkanals in der Ortsgemeinde Völkersweiler

Im Bereich der Straße „Im Kastanienbusch“ in Völkersweiler wurde die Absenkung des Straßenkörpers festgestellt. Im Zuge unserer Untersuchungen, ob u. U. der dortige Kanal schadhafte ist und für eine Unterspülung sorgte, wurde festgestellt, dass die Muffen defekt sind und sich bereits Hohlräume gebildet haben. Die Bewertung des Fachingenieurs Herr Riedel vom gleichnamigen Ingenieurbüro ergab, dass aufgrund dieser Schäden Ex- und Infiltrationen bestehen und ein Schadenbild der Klasse 0 (=dringender und unverzüglicher Handlungsbedarf) vorliegt. Die weitere Beurteilung durch den Ingenieur ergab, dass eine Inlinersanierung aufgrund der Verschiebungen an den Muffen nicht möglich sei und der Kanal in offener Bauweise saniert werden muss.

Diese Arbeiten dulden keinen Aufschub, da Schadstoffeinträge in das Grundwasser möglich sind, so dass die Werkleitung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie § 2 Abs. 3 g, § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 3 und 4 des Betriebsführungsvertrags die sofortige Instandsetzung beauftragte und zugleich das o. g. Ingenieurbüro Riedel mit der weiteren Abwicklung und Betreuung der Maßnahme ermächtigte.

Infolge der derzeit nach wie vor starken Auslastung der Tiefbauunternehmen und der Tatsache, dass unsere eigene Rahmenvertragsfirma mit vielen anderen Baumaßnahmen beschäftigt ist, wurde direkt bei der Firma Dreisigacker in Birkweiler ein Angebot zur Beseitigung der Schäden und Erneuerung des Kanals angefragt.

Das Angebot umfasst im Wesentlichen die Erneuerung des Kanals in der Straße „Im Kastanienbusch“ auf einer Länge von 21 m und die Wiederherstellung der Straße. Die Aufwendungen für diese Maßnahme belaufen sich auf **40.201,92 €** (brutto). Die Preise wurden seitens der Werke mit den Rahmenvertragspreisen aus dem ausgeschriebenen Rahmenvertrag verglichen und zusätzlich von Herrn Riedel mit derzeit aktuellen Ausschreibungsergebnissen seiner anderen Baustellen verglichen. Das Ergebnis dieser Vergleiche zeigte, dass die Einheitspreise marktüblich und teilweise sogar günstig sind. Die Firma Dreisigacker ist zudem bekannt und in der Lage die Arbeiten auszuführen.

Des Weiteren werden für Planung und Bauleitung durch das Ingenieurbüro Riedel nochmals **4.903,97 €** (brutto) fällig, was der Honorarzone II, Mindestsatz entspricht.

Wirtschaftsplan:

Ausreichende Mittel sind im Wirtschaftsplan des Kanalwerks unter der Buchungsstelle „Unterhaltungsaufwand“ veranschlagt und vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die beauftragten Instandsetzungsarbeiten und die Vergabe der Aufträge durch die Werkleitung zur Kenntnis.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.